

Amtsblatt Stadt Erkrath

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

28. Jahrgang

Nr. 14

22.06.2023

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen	2
--	---

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen

Wahl der Haupt- und Hilfsschöffen für die Schöffengerichte des Landgerichtsbezirks Wuppertal und für die Strafkammern (einschließlich Schwurgericht- ohne Jugendkammern) des Landgerichts Wuppertal für die Amtszeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2028.

Der Rat der Stadt Erkrath hat in seiner Sitzung am 20.06.2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) zu jedermanns Einsicht zu folgender Zeit und folgendem Ort während der Dienststunden aus:

27.06.2023 bis 04.07.2023

Dienststelle Büro des Bürgermeisters, Bahnstr. 16, Raum 104/105, 40699 Erkrath

Gegen die Vorschlagslisten kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll im Büro des Bürgermeisters der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, Raum 104/105 Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Erkrath, den 21.06.2023

gez. Schultz
Bürgermeister

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist im Büro des Bürgermeisters / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 023, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.